

## Fragwürdige Coronademo in Schwyz

***Kürzlich gab das «Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik» bekannt, am 09. Januar 2021 auf dem Hauptplatz in Schwyz erneut eine Kundgebung gegen die «Corona-Willkür» durchzuführen. Kantonsrat Thomas Büeler (SP, Lachen) tritt deshalb zusammen mit den Kantonsräten Matthias Kessler (CVP, Brunnen) und Sacha Burgert (glp, Schwyz) mittels einer Kleinen Anfrage an die Schwyzer Regierung.***

«Leider hatte die letzte Kundgebung in Lachen schweizweit für negative Schlagzeilen gesorgt, da sich die Mehrheit der Teilnehmenden nicht an die Schutzmassnahmen hielt», äussert sich Erstunterzeichner Thomas Büeler. Besonders irritierend war zudem, dass sich die Verantwortlichen nach dem Anlass bei der Polizei für die gute Zusammenarbeit bedankten. Matthias Kessler meint dazu: «Ich betrachte die bevorstehende Demonstration mit Sorge. Wir müssen aufgrund der Erfahrungen vom letzten Mal und dem Auftreten der Veranstalter befürchten, dass wiederum gegen Vorgaben verstossen werden könnte.»

Inzwischen hat sich die Situation in Bezug auf die Covid-19-Pandemie weiter zugespitzt und der Bundesrat hat kürzlich die Massnahmen nochmals verschärft. Das seit mehreren Monaten massiv belastete Gesundheitspersonal ist am Anschlag und die Lage in den Spitälern vielerorts angespannt. «Viele Unternehmen und Arbeitnehmer\*innen bangen um ihre Existenz oder müssen enorme finanzielle Einbussen verkraften», kommentiert Sacha Burgert die Krisensituation. Gleichzeitig nehmen die meisten Bürger\*innen im Privaten die drastischen Einschränkungen zum Wohle aller stoisch hin.

«Grosse Menschenansammlungen sollten momentan dringend vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist es nun mehr als fraglich, wenn es erneut zu einer vom Aktionsbündnis organisierten Kundgebung inklusive Public Viewing in anderen Zentralschweizer Kantonen kommen soll», hält Büeler fest.

Die drei Kantonsräte wollen vom Regierungsrat deshalb wissen, an welche Auflagen die Bewilligung geknüpft wurde, welches die zentralen Punkte eines allfälligen Schutzkonzepts seien und wie garantiert werden könne, dass dieses Mal die Schutzmassnahmen auch tatsächlich eingehalten würden.